

Verbraucher- und Arbeitsschutz durch Marktüberwachung: Stichprobenkontrollen bei Steckdosenleisten in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016

Aufgabe

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (LAV), insbesondere der Fachbereich 5 Arbeitsschutz, ist in Sachsen-Anhalt für die Marktüberwachung nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) zuständig. Durch das ProdSG werden Hersteller, Einführer (führen Produkte aus Drittstaaten in den Europäischen Wirtschaftsraum ein) und Händler verpflichtet, nur solche technischen Produkte auf dem Markt bereitzustellen, die sicher sind. Marktüberwachung nach dem ProdSG beinhaltet, kontrollierend für die Befolgung dieser Verpflichtung zu sorgen. Unterschieden wird hier zwischen der reaktiven Marktüberwachung (Tätigsein aufgrund von konkreten äußeren Anlässen, z. B. Verbraucher-Beschwerden) und der aktiven Marktüberwachung (selbst initiierte Aktionen).

In Sachsen-Anhalt sind während der aktiven Marktüberwachung nach dem ProdSG jährlich ca. 700 technische Produkte stichprobenweise zu kontrollieren, wobei 5 bis 10 % der ca. 700 Produkte ausgewählten Laborprüfungen zu unterziehen sind. Im Jahr 2016 sollten die Laborprüfungen bei 50 unterschiedlichen neuen Steckdosenleisten stattfinden.

Eine Steckdosenleiste besteht aus einer Mehrfachsteckdose mit Schuko- und/oder Euro-Steckdosen und einer flexiblen Leitung mit einem Stecker; sie kann einen oder mehrere Schalter haben (Abb. 1). Zum Einsatz kommen derartige Verlängerungsleitungen beispielshalber in Wohnungen sowie an Arbeitsplätzen.



Abb. 1 Steckdosenleiste mit Schalter, 3 Schuko-Steckdosen und 4 Euro-Steckdosen

Vorgehen

Detaillierte Anforderungen an die Sicherheit von neuen Steckdosenleisten und Festlegungen, wie die Erfüllung der Anforderungen zu prüfen ist, enthält die auf das ProdSG gestützte DIN VDE 0620-2-1: 2013-03.

Vom Fachbereich 5 des LAV wurden als Erstes für die stichprobenweisen Laborprüfungen bei den Steckdosenleisten aus der DIN VDE 0620-2-1 die Abschnitte

- 10 „Schutz gegen elektrischen Schlag“,
- 19 „Temperaturerhöhung“,
- 23 „Flexible Leitungen und ihr Anschluss“,
- 14.9 „Länge des Schutzleiters“ und
- 24 „Mechanische Festigkeit“

ausgewählt. Das beinhaltet vor allem eine Auswertung von in der europäischen Datenbank ICSMS gespeicherten Informationen über mangelhafte Steckdosenleisten und von Informationen der Stiftung Warentest über Tests an Steckdosenleisten. Als Mängelschwerpunkte bei Steckdosenleisten wurden dabei nicht eingehaltene Sicherheitsanforderungen ermittelt, die in den genannten Abschnitten der Norm gestellt sind.

Als Zweites wurde eine geeignete Prüfstelle vertraglich gebunden, die Laborprüfungen vorzunehmen. Gefunden wurde die Prüfstelle über eine Ausschreibung.

Und als Drittes erfolgten die Probenentnahme und Übergabe der Steckdosenleisten an die Prüfstelle. Da keine sachsen-anhaltischen Hersteller oder Einführer von Steckdosenleisten bekannt waren, wurden die Proben landesweit bei Händlern entnommen.

Ergebnisse

Im Verlauf der Laborprüfungen offenbarten die nachfolgend beschriebenen Steckdosenleisten Sicherheitsmängel:

- Steckdosenleiste mit Schalter, 3 Schuko-Steckdosen und 1,4 m langen Leitung (Steckdosenleiste „m53“),
- Steckdosenleiste mit Schalter, 4 Schuko- sowie 4 Euro-Steckdosen und 1,5 m langen Leitung (Steckdosenleiste „m54“),
- Steckdosenleiste mit Schalter, 3 Schuko-Steckdosen und 1,5 m langen Leitung (Steckdosenleiste „m55.1“),
- Steckdosenleiste mit Schalter, 10 Schuko-Steckdosen und 2 m langen Leitung (Steckdosenleiste „m55.2“).

Bei der Steckdosenleiste „m53“ versagte während der Prüfungen nach dem Abschnitt 23 „Flexible Leitungen und ihr Anschluss“ der DIN VDE 0620-2-1 die Zugentlastungsvorrichtung in der Mehrfachsteckdose (Abb. 2). Diese Schutzvorrichtung gewährleistete normwidrig nicht, dass die Leitung in ihrer Lage gehalten wird und die elektrischen Verbindungen zwischen der Leitung und der Mehrfachsteckdose von Zug und Drehung entlastet sind.

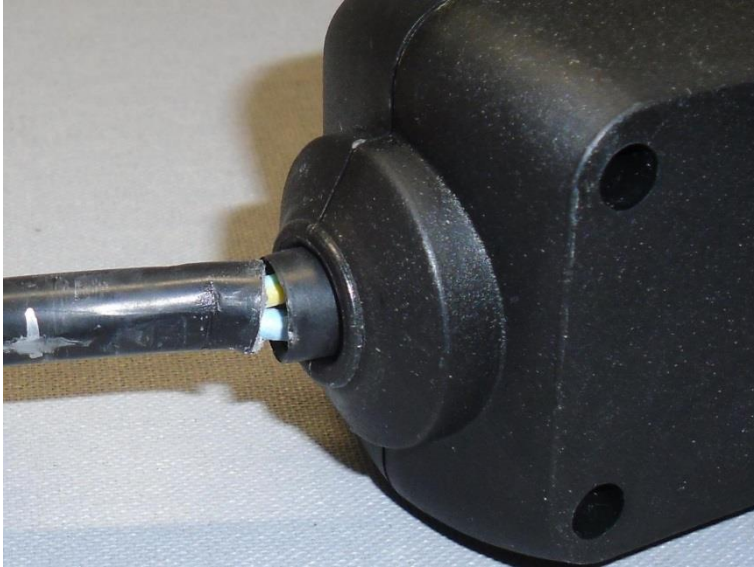


Abb. 2 Resultat der Zugentlastungsprüfung

Bei der Steckdosenleiste „m54“ verformten sich während der Prüfungen nach dem Abschnitt 10 „Schutz gegen elektrischen Schlag“ der DIN VDE 0620-2-1 die Schutzkontaktbügel der Schuko-Steckdosen in einem die Sicherheit beeinträchtigenden Maße (Abb. 3).



Abb. 3 Schutzkontakte der Mehrfachsteckdose sind im Anschluss an ihre Prüfung nach innen verbogen

Bei den Steckdosenleisten „m55.1“ sowie „m55.2“ durchbrach der Prüfbolzen während der Prüfungen nach dem Abschnitt 24 „Mechanische Festigkeit“ der DIN VDE 0620-2-1 verbotenerweise die Sperrungen zwischen den Räumen für die Aufhänge-Vorrichtungen und ggf. unter 230 V stehenden Teilen in den Mehrfachsteckdosen (Abb. 4 und 5).

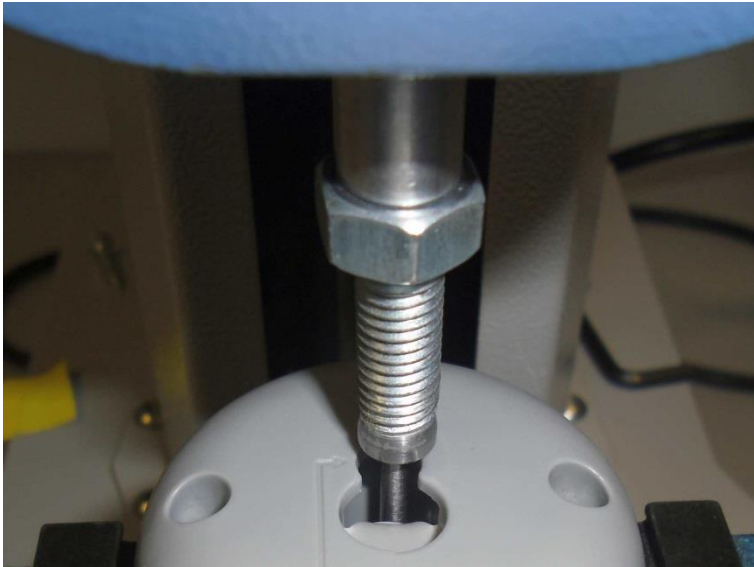


Abb. 4 Den Aufhänge-Vorrichtungen der Steckdosenleiste „m55.1“ mangelt es an mechanischer Festigkeit

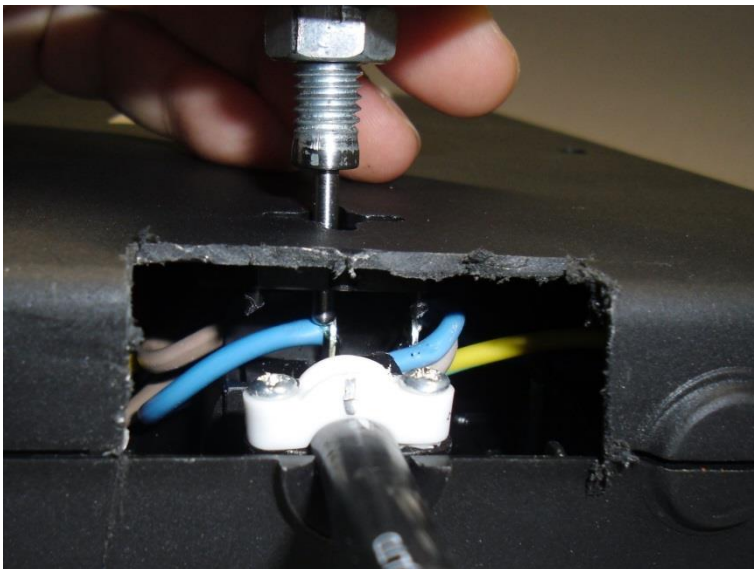


Abb. 5 Sicherheitstechnisch fehlerhafte Aufhänge-Vorrichtung der Steckdosenleiste „m55.2“

Aufgrund dieser Mängel bestand an den 4 Steckdosenleisten im Wesentlichen die Gefahr durch elektrischen Schlag. Dennoch waren sie alle mit gültigen GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) versehen.

Maßnahmen

Den Händlern der mangelhaften Steckdosenleisten wurden vom Fachbereich 5 des LAV im Rahmen von Anhörungen die einschlägigen Ergebnisse der Laborprüfungen mitgeteilt. Die Händler beendeten daraufhin die Bereitstellung der mangelhaften Steckdosenleisten auf dem Markt (Beispiel: Abb. 6), was das LAV als wirksame und angemessene eigene Maßnahmen der Wirtschaftsakteure einschätzte.

Der Fachbereich 5 des LAV legte außerdem in der europäischen Datenbank ICSMS zu jeder mangelhaften Steckdosenleiste eine Produktinformation an und sandte diese über das Internet den für die Einführer zuständigen Marktüberwachungsbehörden zu. So wurden reaktive Marktüberwachungen bei den Quellen der Lieferketten im Europäischen Wirtschaftsraum in die Wege geleitet.

Ferner unterrichtete der Fachbereich 5 des LAV die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) in München über die im Rahmen der Marktüberwachung festgestellten mangelhaften Steckdosenleisten und deren GS-Kennzeichnung. Die ZLS wurde so in die Lage versetzt, anlassbezogen zu überwachen, ob die GS-Stellen ihren im ProdSG formulierten Pflichten nachkommen.

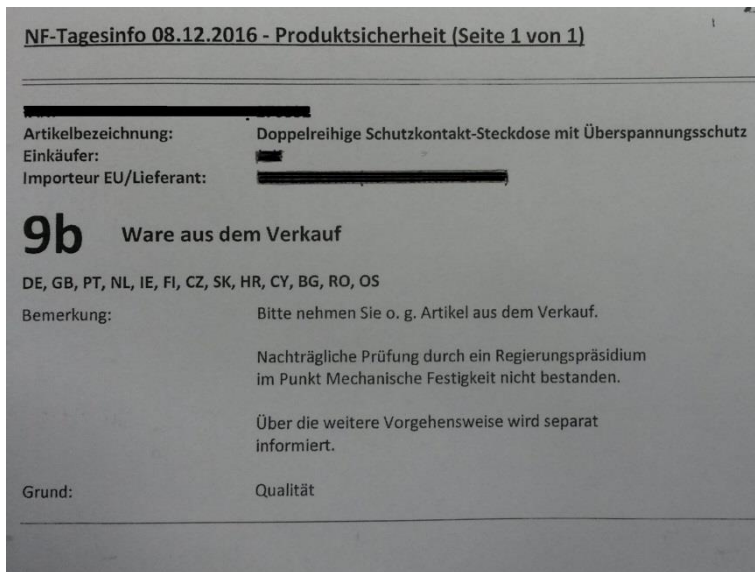


Abb. 6 Schnellinformation eines Händlers an seine Filialen

Dr.-Ing. Guntram Herz
Dezernat 50 Zentraldezernat für Arbeitsschutz
Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Kühnauer Straße 70
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6501-221
Telefax: 0340 6501-294
guntram.herz@lav.ms.sachsen-anhalt.de

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de